



Wer die Bestehensnormen einer Lehrabschlussprüfung erfüllt hat, erhält ein **liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis** sowie einen **Notenausweis** und ist berechtigt, die folgende gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung zu tragen..



Liechtenstein

### 1. LIECHTENSTEINISCHE BEZEICHNUNG DES ERLERNTEN BERUFES

## Automechanikerin Automechaniker

### 2. BESCHREIBUNG DES BERUFES.

Automechaniker/innen führen selbständig Service- und Reparaturarbeiten an Personen- oder Lastwagen aus und stellen damit die Betriebsbereitschaft der Motorfahrzeuge sicher. Mit technischen Hilfsmitteln diagnostizieren sie Störungen und beheben diese.

Automechaniker warten und reparieren Motorfahrzeuge. Je nach Fachrichtung handelt es sich dabei um **leichte Motorwagen** (Personenwagen) oder **schwere Motorwagen** (Lastwagen, Sattelschlepper, Busse). Aufgrund der technischen Reife moderner Motorfahrzeuge wenden Automechaniker/innen heutzutage mehr Zeit auf für Unterhaltsarbeiten als für Reparaturen.

Zu den anspruchsvollen Aufgaben des Automechanikers gehört das Aufspüren von Störungsursachen. Ein feines Gehör und logisches Denken sind dabei ebenso hilfreich wie elektronische Prüfinstrumente und Handbücher des Herstellers. Autos enthalten immer mehr elektronische Aggregate, so dass Automechaniker vermehrt computergesteuerte Mess- und Diagnosegeräte einsetzen. Im Zuge des technischen Fortschritts müssen sie sich laufend mit neuen Techniken auseinandersetzen.

Mit ihren Fachkenntnissen sind Automechaniker/innen in der Lage, grössere Reparaturen auszuführen. Zuweilen müssen sie ganze Aggregate ausbauen und zerlegen. Die Automechaniker/in reinigt die Einzelteile und wechselt schadhafte Teile aus.

Automechaniker beherrschen mechanische Fertigkeiten wie Bohren, Gewinde schneiden und Schweißen. Allerdings haben diese Grundtechniken in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, denn defekte Teile werden vermehrt ausgetauscht statt repariert.

Jede Aufgabe verlangt vom Automechaniker konzentriertes Arbeiten, denn schon kleine Nachlässigkeiten können zu Unfällen führen. Damit die Sicherheit auch am Arbeitsplatz gewährleistet ist, befolgt die Automechanikerin die geltenden Sicherheitsvorschriften und trägt so zur Unfallverhütung bei.

### 3. PROFIL DER ERLERNTEN FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat, beherrscht die Fachbereiche: Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Arbeitsgeräte und Installationen, Werkstoffe und Betriebsmittel, Werkstoffbearbeitung, Unterhaltsdienst, sowie Komplexe Reparaturen und Diagnose an allen automobiltechnischen Elementen analog der gewählten Fachrichtung. Die Berufsschule vermittelt die erforderlichen theoretischen Berufskennntnisse, die Allgemeinbildung und die Persönlichkeitsbildung bei Pflichtunterricht.

### 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES FÄHIGKEITSAUSWEISES ZUGÄNGLICH SIND

Gelernte Automechaniker/innen beider Fachrichtungen finden sich vorwiegend im Automobilgewerbe und Transportgewerbe. Die schnelle technische Entwicklung in der Branche verlangt vom Automechaniker /in eine permanente Weiterbildung und Weiterbildung insbesondere in Bereich der Elektronik.

## 5. RECHTLICHE GRUNDLAGE DES LIECHTENSTEINISCHEN FÄHIGKEITS AUSWEISES

<p><b><u>Bezeichnung der ausstellenden Stelle</u></b>                  Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung                  Postgebäude                  Postfach 22                  FL- 9494 Schaan</p>	<p><b><u>Status</u></b>                  Liechtensteinisches Amt für Berufsbildung,                  Aufsichtsbehörde gemäss liechtensteinischem Berufsbildungsgesetz.</p>
<p><b><u>Niveau (national oder international) des Fähigkeitsausweises</u></b>                  ISCED3A                  (Lehr-Abschluss mit Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre )                  ISCED3B (Lehr-Abschluss ohne Berufsmatura mind. 3 jährige Lehre)</p>	<p><b><u>Bewertungsskala / Bestehensregeln</u></b>                  Die Leistungen werden von 6 bis 1 bewertet. Die 6 ist die beste Note. Die Note 4 und höhere bezeichnen genügende Leistung. Das Prüfungsergebnis wird in einer Gesamtnote(mittel aus den Fachnoten) ausgedrückt. Die Prüfung ist bestanden, wenn weder die Fachnote „Praktische Arbeiten“ und „Berufskennnisse“ noch die Gesamtnote den Wert 4 unterschreiten.</p>
<p><b><u>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</u></b>                  ISCED3B eröffnet den Zugang zu beruflichen Fachschulen. ISCED3A eröffnet den Zugang zur Berufsmittelschule zur Erlangung der Berufsmaturität. Damit ist der Zugang zu Fachschulen und Hochschulen in Liechtenstein, der Schweiz und Österreich offen.</p>	<p><b><u>Internationale Abkommen</u></b>                  Als EWR Mitgliedsland.                  Mitglied der Vereinten Nationen</p>
<p><b><u>Rechtsgrundlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• (BBG) Berufsbildungsgesetz des Fürstentums Liechtenstein vom 17. Juli 1976.</li> <li>• Verordnung vom 31. Mai 1977 über die Anerkennung der schweizerischen Lehrberufe in Liechtenstein.</li> <li>• Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung des jeweiligen Berufes.</li> </ul>	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p><b>Grundlage :</b> Schweizerisches Ausbildungsreglement vom 13.April 1994  <b>Dauer: 4 Jahre</b>  <b>Fachrichtungen:</b> Leichte Motorwagen oder Schwere Motorwagen  <b>Praktische Ausbildung:</b>                  In einer Werkstätte für Personenwagen oder Nutzfahrzeuge, ergänzt durch Einführungskurse.  <b>Theoretische Ausbildung:</b>                  1 - 2 Tage pro Woche (je nach Lehrjahr) an der Berufsschule                  Berufsbezogene Fächer:                  Elektrik, Motor (Aufbau, Verbrennung, Schmierung, Kühlung), Antrieb (Kupplung, Getriebe etc.), Fahrwerk, Technische Darstellungen, Stoffe, Ökologie, Physik.  <b>Berufsmatura:</b>                  Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Lehre zusätzlich die Berufsmittelschule besucht werden.  <b>Fahrprüfung:</b> Sie gehört zur betrieblichen Ausbildung.  <b>Abschluss:</b>                  Liechtensteinisches Fähigkeitszeugnis als "Gelernte/r Automechaniker/in leichte Motorwagen" oder "Gelernte/r Automechaniker/in schwere Motorwagen".</p>
<p><b>Vorbildung:</b> Abgeschlossene oberste Schulstufe: <b>Realschule ISCED2A</b>, oder unvollendete <b>gymnasiale Oberstufe ISCED2A</b>.  <b>Anforderungen:</b>                  Technisches Verständnis, Handwerkliches Geschick, Gute Auffassungsgabe, Logisches Denken, Exakte Arbeitsweise, Hohes Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit, Gute Umgangsformen, Gutes Gehör und Beweglichkeit.</p>